

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 24

Artikel: Ernst Moritz Arndt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Kleinigkeit ist. Aber das zürcherische System hat volle Berechtigung. Nur Derjenige, welcher einem Fach gewachsen ist, anerkennt es in seinem Werthe selbst dann, wenn er es nicht unterrichten muss.

In Folge der höhern wissenschaftlichen Befähigung und durch beständige Fühlung mit der gesammten Volksschule (nebenbei auch etwa als Mitglieder der Gemeinds-, Sekundar- und Bezirksschulpflege) weisen die zürcherischen Lehrer wahrscheinlich den höchsten Prozentsatz von solchen Männern auf, welche auf den verschiedenen Stufen der Volksschule mustergültig unterrichten können. Von diesen können geeignete Lehrmittel erstellt werden. Diesem Punkt widmet der Schulverein Zürich seine volle Aufmerksamkeit und es kann dieses Postulat — natürlich jede Engherzigkeit ausgeschlossen — ganz entschieden als eine Errungenschaft eingetragen werden.

Zu guter Letzt folge hier ohne Kommentar § 17 des Gesetzes betreffend das Schulwesen von Glarus vom Jahr 1861: Dem Kantonsschulrath wird alljährlich ein Kredit von wenigstens Fr. 6000 (sechstausend) eröffnet für bessere Stellung der Lehrer, Aeufnung der Schulgüter, Trennung allzu grosser Schulen, Einführung oder Unterstützung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten oder im Turnen, Verbesserung der Schullokale u. dgl.

Das nächste Mal ein Wort über Scherr und die ob-schwebenden Lehrmittel. J. Beglinger.

Glarner Korrespondenz.

Montags den 31. Mai tagte der glarnerische Lehrerverein in Linthal. An den Jahresbericht über die Thätigkeit der vier Filialvereine sollte sich nach dem Programm eine Diskussion über «Gründung von Schulvereinen in den Gemeinden» anreihen. Die Anregung fand wenig Unterstützung und wurde fast einstimmig fallen gelassen. Hierauf legte die Sechszehner-Kommission der Versammlung 21 Postulate bezüglich Revision des Schulgesetzes vor. Nach einlässlicher Berathung, an der sich besonders auch mehrere Mitglieder des Kantonsschulrathes betheiligten, wurde beschlossen, prinzipiell alle diejenigen Anträge, welche eine Verfassungsänderung involviren, abzuweisen, weil unsere Verfassung grundsätzlich alle Standesvorrechte ausschliesse, somit absolut keine Aussicht auf Realisirung derselben zu erwarten sei. Damit war das Schicksal der fünf ersten und wichtigsten Postulate, welche Aufnahme des Lehrervereins in den staatlichen Verband, Wahl zweier Lehrer in den Kantonsschulrath durch den Lehrerverein, Synode, Vorschlags- und Begutachtungsrecht des Vereins in Schulfragen etc. bezweckten, entschieden. Es blieben somit der weiteren Berathung nur noch diejenigen Punkte vorbehalten, welche auf dem Gesetzeswege erledigt werden könnten. Die Mehrzahl dieser Anträge wurde von der Versammlung angenommen. Die wichtigsten derselben sind: Wahl zweier Lehrer in den Kantonsschulrath durch den Rath; Abberufung der Lehrer durch das absolute Mehr der «Stimmberechtigten», nicht Votanten; gesetzliche Alterspension; obligatorische Fortbildungsschule; Reduktion der Schülerzahl auf einen Lehrer, besonders an Gesamtschulen; Besoldungsminimum Fr. 1500; Abschaffung des Prügelartikels (§ 33); Gleichstellung der Sekundarschulen mit den Primarschulen bezüglich staatlicher Unterstützung; Herabsetzung des Schulgeldes an Sekundarschulen auf 30 resp. 20 Fr.; Gleichstellung der Sekundar- und Primarschulen bezüglich Wahl und Abberufung der Lehrer; Höherstellung der Anforderungen an Bewerber für Stipendien und Lehrerpate etc. — Die Kommission erhielt Auftrag, der nächsten Herbstversammlung Anträge behufs weiterer Wegleitung zu überbringen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die obwaltende gedrückte Stimmung der Lehrer zum guten Theil auf die negativen Beschlüsse, welche die letzte Landsgemeinde über die ihr unterbreiteten Schulfragen fasste, zurückzuführen ist. Immerhin ist zu bedauern, dass schon die Lehrer gerade diejenigen Punkte, welche auf eine des Lehrerstandes würdigere und der Schule erspriesslichere Stellung hinielten, nicht aufrecht zu halten wagten. Zwar werden auch die übrigen Anträge vor dem Souverän einen schweren Stand haben und schwerlich sofort durchdringen; dennoch halten wir dafür, dass es nicht wolgethan ist, von Grundsätzen, die man als zweckdienlich und nothwendig erfunden, aus Opportunitätsgründen abzustehen. Wir erfreuen uns gegenwärtig — gern konstatiren wir es — eines freundlichen Entgegenkommens ab Seiten des Kantonsschulrathes; aber zwischen Recht und gutem Willen, der gelegentlich der Willkür Platz machen kann, ist eben noch ein grosser Unterschied. Wollen wir auf günstige Zeiten «warten», so können wir getrost lange warten; wir müssen diese eben schaffen, und wenn wir zwei und drei Mal abprallen, so hat das nichts zu sagen. Unsere Lehrerschaft scheint freilich das rechte Zeug zum «Stimmung machen» noch nicht zu besitzen.

Die Kommission der Allgem. Wittwen- und Waisen-Kasse hatte laut Auftrag Bericht und Antrag über Erweiterung der Kasse behufs Erzielung grösserer Dividende vorzulegen. Der Präsident berichtete ausführlich, legte der Versammlung eine Anzahl in Erwägung-gezogener Projekte vor und beleuchtete die Schwierigkeiten und Hindernisse, auf welche die Kommission auf Schritt und Tritt gestossen, so dass dieselbe die Frage noch nicht als matur erklären könne und darum nicht im Falle sei, heute schon bestimmte Anträge zu stellen. Vor Allem sei prinzipiell festzustellen, ob ein Weiterbau auf Grundlage der gegenwärtigen Statuten vorzunehmen sei oder aber auf Gründung einer separaten Kasse für Wittwen und Waisen (mit Freiwilligkeit oder Obligatorium) Bedacht genommen werden wolle. Da ein diesbezüglicher Entscheid wesentlich von dem Erfolge des Pensions-Antrages abhängt, sei vorerst dieser Zeitpunkt abzuwarten. Die Versammlung pflichtete dieser Anschauung mit grosser Mehrheit bei. — Inzwischen mahnte, da die Verhandlungen bis Abends 5 1/2 Uhr gedauert, der letzte Bahnzug zur Heimkehr, so dass diesmal für den gemüthlichen Theil keine Zeit mehr übrig blieb. Mögen die langen Verhandlungen nicht nutzlos gewesen sein und wenigstens einige der ausgestreuten Saatkörner zum Keimen und zur Reife gelangen!

Ernst Moritz Arndt.

(Aus dem Manuskript: Bestrebungen und Erfahrungen etc.)

Motto:

Gönne dem Knaben zu spielen, in wilder Begierde zu toben;
Nur die gesättigte Kraft kehret zur Anmuth zurück.

Schiller.

Es war am Abend des 26. Christmonat 1858, als im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich sich eine Anzahl Deutscher und Schweizer zu Begehung des 90. Geburtstages des Dichters und Geschichtslehrers Ernst Moritz Arndt versammelten.

Unter andern Toasten wurde folgender gebracht: Geehrte Festfeiernde! Sie haben an diesem Abend auf treffliche Weise die Verdienste Ernst Moritz Arndt's in mehrfacher Beziehung darstellen gehört. Lassen Sie mich die Verdienste unseres Jubilars in pädagogischer Hinsicht schildern!

Wer die „Erinnerungen aus dem äussern Leben“ Arndt's gelesen, der wird erfahren haben, dass er sich glücklich preist, mit allem frühen Lernen verschont worden zu sein, dass er den ersten Unterricht von seinen Eltern empfangen, und dass sie ihn zur Frühlings- und Sommerszeit mit seinen Gespielen in Feld und Wald, auf Wiesen und Haiden, unter Vögeln und Blumen frei sich ergehen liessen. Indem Arndt dieses Glück genossen

und später auch erkannt hat, ist er zum Repräsentanten einer naturgemässen Erziehung geworden, und reiht sich würdig den Philanthropen Deutschlands und den Methodikern dieser Schule an, zu welcher letztern ich den Landsmann Arndt's, den viel verdienten alt Seminardirektor Diesterweg zähle, der in seinen Schicksalen und Bestrebungen unserm Jubelgreise ähnlich erscheint.

Es muss Arndt freuen, wenn er vernimmt, dass im Kanton Zürich ein Schulgesetz zu Stande gekommen, welches einen spätern Schuleintritt der Kinder zur Regel macht. Die Lehrerschaft dieses Kantons und mit ihr die Erziehungsdirektion und viele Repräsentanten des Volks sind mit Arndt der Ansicht, dass die Kinder zuerst in Gottes freier Natur einen Schatz unmittelbarer Anschauungen sich sammeln und Körper und Geist sich kräftigen sollen, bevor die Jugend in die Schule der Begriffswelt eingeführt werde.

Ich erlaube mir demnach, Sie einzuladen, dem würdigen Veteranen Ernst Moritz Arndt, als dem Repräsentanten einer naturgemässen Erziehung, ein Hoch auszubringen.

Wenige Monate nach der Feier starb der Jubilar, wol mit dem frohen Bewusstsein und der allseitigen Anerkennung, nicht umsonst im deutschen Vaterland gelebt, gewirkt und gelitten zu haben.

Arndt war ein ächter Patriot, um den Geist der deutschen Jugend hochverdient, im Styl voll origineller Kraft, Verfasser der herrlichen Lieder: Was ist des Deutschen Vaterland? Was blasen die Trompeten? u. a. m.

-i-

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 2. Juni.)

Dem Lehrer in Wappenswil wird für die gegenwärtige Amtsdauer eine jährliche Besoldungszulage (Bergzulage) von 150 Fr. zugesichert.

Hrn. Dr. C. Kramer, Professor am schweizer. Polytechnikum*, wird der Titel eines ordentlichen und Hr. Privatdozent Dr. A. Dodel der Titel eines ausserordentlichen Professors an der Hochschule erteilt.

Das von einer Kommission neu bearbeitete Singheft für die Elementarschule nebst Anleitung für den Lehrer wird zum Drucke befördert.

Es wird dem Kantonsrath nachfolgender Gesetzesentwurf betreffend die Verabreichung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten unterbreitet:

§ 1. Bei Neubauten und Hauptreparaturen von Sekundar- und Primarschulhäusern, sowie bei Erbauung von abgetrennten Lehrerwohnungen, Errichtung von Turnhäusern, Turnplätzen und Schulbrunnen kann der Regierungsrath, sofern dieselben vorschriftsgemäss ausgeführt sind, einen dem Kostenaufwand und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden angemessenen Staatsbeitrag verabreichen.

§ 2. Dieses Gesetz tritt sofort nach Annahme durch das Volk in Kraft, und es wird durch dasselbe die bezügliche Bestimmung von § 97 des Unterrichtsgesetzes aufgehoben.

Wahlgenehmigung: Hr. U. Gysler von Flaach, Verweser in Toussen, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Schwyz. Unser St. Galler „Oberländer“ berichtet uns, dass in Siebnen der freisinnige Sekundarlehrer Kälin entfernt worden, „ein Opfer geistlicher Intriguen und der Intoleranz gegen die dortigen Protestanten, die das Meiste für Gründung und Erhaltung der Sekundarschule gethan“.

Leipzig. (Päd. Ztg.) Wenn an der Zunahme der Verbrechen die moderne Bildung und die mit ihr verbundene „Gottlosigkeit“ Schuld sein soll, so widerlegt Leipzig diese Behauptung. Einerseits zeichnet diese Stadt sich durch die grossartigste Entfaltung aller Bildungsmittel aus, andererseits hat sie im ganzen Lande die verhältnissmässig wenigsten Kirchenbesucher. (Einwohner über 150,000, Kirchenplätze höchstens 8000, fast nie ausgefüllt.) Gleichwol erstreckt sich die Zunahme der Verbrechen gerade am allerwenigsten auf Leipzig.

Preussen. Elbing. (D. Schulztg.) Die Lehrer der hiesigen katholischen Knabenschule wurden auf das Rathhaus beschieden und darüber inquirirt, ob sie an das Unfehlbarkeitsdogma glauben. Das Verhör ergab, dass drei Lehrer sich zur römisch-katholischen Kirche

bekennen, während zwei Anhänger des Altkatholizismus sind. (Ueberall, wo die Kirche Oberwasser hat, wird sie unduldsam. Nur der Staat kann Toleranz üben.)

Hamburg. (Päd. Reform.) Aus dem Referat: „Die Lehrerschaft und die Presse“, gehalten am letzten Deutschen Lehrertag.

„Ist irgendwo öffentlich ein Wort gegen die moderne Schule und ihre Lehrer gefallen, so wird dieses Wort alsbald durch Zeitungen in das Publikum getragen. Eine Reihe von Lokalblättern drucken nach, machen Randglossen, führen analoge Fälle an, oft nur andeutungsweise: genug, das Lied gegen die Lehrer wird in allen Tonarten gesungen. Freilich bringt die Lehrerpresse ihre Erwiderungen, was gewiss sehr schön und nothwendig ist. Nur schade, dass das grosse Publikum, das die Angriffe gelesen hat, die Entgegnungen nicht zu sehen bekommt! Denn die Zahl der Nichtlehrer, die pädagogische Zeitungen liest, ist eine verschwindend kleine. Darum bleibt gar nichts Anderes übrig, als dem Feinde auf seinem Terrain zu folgen, d. h. in den politischen Blättern, in denen der Angriff geschehen ist, diesen zurückzuschlagen. Aber nehmen die politischen Blätter, welche die Schule und die Lehrer verunglimpfen, solche Entgegnungen auf? Nicht immer, doch oft! Denn vielen Redaktionen gilt immer noch das „audiatur et altera pars“ als goldene Regel. Im Fall der Abweisung verträgt eine zweite Plazirung nur um so mehr Pfeffer und Salz, und diese Ingredienzien sind unter Umständen gar nothwendige Dinge.“

„Sind aber die geschehenen Angriffe nicht bloss lokaler Natur, sondern allgemeiner gehalten, dann sollte eine vom Lehrertag bestellte Kommission auch die Entgegnungen vervielfachen. Läuft unter Vermittlung lokaler Lehrervereinsvorstände ein gut geschriebener Artikel durch 100 deutsche Zeitungen, so sind damit 500,000 Menschen veranlasst, die Schmähungen und Verdächtigungen gegen die moderne Schule nicht ohne Prüfung vorüber gehen zu lassen.“ (Sehr beherzigenswerth!)

— (Päd. Reform.) Aus dem Deutschen Lehrertag. „Eins hat uns nicht gefallen: die Debatte über die Lehrerinnenfrage. Die Auffassungen der beiden Referenten erscheinen uns etwas einseitig (lehrerinnenfeindlich), und wir hätten gerne gesehen, dass der Gegenstand auch von der entgegengesetzten Seite beleuchtet worden wäre, am liebsten von einer — Lehrerin. In Oesterreich und im Süden von Deutschland debattirt die Lehrerin gerade so gut oder so schlecht als der Lehrer; warum ist's nicht auch hier im Norden so? Soll es hier Bescheidenheit sein, so ist es eine falsche.“

Belgien. (D. Lehrertg.) Es ist eine parlamentarische Untersuchungskommission bestellt worden, welche die Folgen des neuen Schulgesetzes studiren und darüber Bericht erstatten soll. Der frühere (klerikale) Minister Malou beantragte solch ein Vorgehen. Als es von der liberalen Mehrheit akzeptirt wurde, selbstverständlich in dem Sinne, dass die Privatschulen in die Untersuchung einbezogen werden, schlug die Stimmung bei den Initianten vollständig um. Man darf auf interessante Enthüllungen gefasst sein.

Oesterreich. (Deutsche Lehrertg.) Eine Konferenz für Hebung der Kindergärten in Niederösterreich hat die Forderung gutgeheissen, dass der Bildungskurs für Kindergärtnerinnen auf zwei Jahre ausgedehnt werde.

— **Wien.** (Volksschule.) „Ein Schritt zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder ist geschehen. Die Waisenhauskommission hat sich einstimmig mit dem Magistrat einverstanden erklärt, dass die Erbauung und Ausstattung eines Asylhauses für verwahrloste Kinder zu den nothwendigsten Erfordernissen des Gemeinwesens in allernächster Zeit zu rechnen sei.“

Wir Zürcher halten die Versorgungsweise, wie sie von einer ständigen Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Zürich seit Jahren in's Werk gesetzt ist: die Einzel-Unterbringung bei zuverlässigen Familien auf dem Lande — in sittiger Wirkung für weitaus erspriesslicher und sogar ökonomisch vorteilhafter. Hier werden nur die allerärmsten jugendlichen Sünder in Besserungsanstalten (Pestalozzistiftungen) versorgt.

Wien. Der Lehrerverein „Volksschule“ hat eine Kommission mit der „Beurtheilung der Jugend- und Volksschriftenliteratur“ betraut. Sie besteht aus sieben Mitgliedern, welche die Arbeit unter sich theilen, die geprüften und beurtheilten Werke aber der Vereinsbibliothek übermitteln. (267 solcher Bände repräsentiren einen Ladenpreiswerth von 590 M.) Die Verlagsbuchhandlung Karl Gräser